

An das  
Bayerische Staatsministerium  
für Umwelt und Verbraucherschutz  
Rosenkavalierplatz 2  
81925 München

REGIONALGRUPPE BAYERN

DIPL.-ING. (FH) MARTIN BIRGEL, M.SC.

DIPL.-ING. DIETER BLASE

M.SC. LOUISA GRESS

M.SC. SABINA SOMMERER

Per E-Mail: ReferatUC@stmuv.bayern.de

E-MAIL: RG-BAYERN@SRL.DE

27.05.2026

**Verbandsanhörung –  
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes  
Stellungnahme der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL) e.V.  
Regionalgruppe Bayern**

Ihr Zeichen: UC2-U8729-2023/323-206

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr MR Preising,

zu dem der SRL-Regionalgruppe Bayern am 30.04.2026 übermittelten Entwurf zur Änderung  
des Bayerischen Klimaschutzgesetzes nehmen wir wie folgt Stellung:

**Zu Art. 2 BayKlimaG**

Wir bedauern, dass der Freistaat Bayern seine bislang ambitionierten Klimaziele abschwächen  
will. Der Freistaat als wirtschaftlicher Motor in Deutschland hat hier Vorbildcharakter. Wenn  
die angestrebten Ziele im vorgegebenen Zeitrahmen nur schwer erreichbar scheinen, hilft es  
nicht, das Tempo bei der Umsetzung der Maßnahmen zurückzunehmen. Es braucht vielmehr  
den Klimaturbo, um die Worst Case Szenarien von Wissenschaft und Forschung zum men-  
schengemachten Klimawandel noch abzuwenden.

Das Ziel, beim CO<sub>2</sub>-Fußabdruck besser als der Bundesdurchschnitt zu bleiben, wird anerkannt.  
Bei Einordnung in den globalen Kontext muss aber berücksichtigt werden, dass sowohl Bayern  
als auch Deutschland im Vergleich zum globalen Süden nach wie vor zu den großen CO<sub>2</sub>-Emit-  
tenden gehören.

Das völkerrechtlich bindende 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens muss weiterhin zent-  
raler Maßstab für die Ausrichtung der Klimapolitik in Deutschland und insbesondere in Bayern  
bleiben. Auch wenn seine Einhaltung zunehmend herausfordernd ist, verliert das Ziel nicht an  
Gültigkeit. Bayern war - und ist hoffentlich auch weiterhin - mit der Klimaneutralität 2040 auf  
dem richtigen Weg.

## Zu Art. 5 BayKlimaG

Wir empfehlen, die Zuständigkeiten für die Aufstellung von Klimaanpassungskonzepten bei den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden zu belassen und die Beteiligungsrechte zu stärken.

Bezirksregierungen können als Mittelbehörde gut Koordinierungsfunktion wahrnehmen, bei der Umsetzung von Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung sind sie zu weit entfernt von der Praxis und der Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger.

Die Überarbeitung des Klimaschutzgesetzes bietet dagegen die Chance, Beteiligungsrechte einzuführen, wie sie in der städtebaulichen Planung seit Jahrzehnten gute fachliche Praxis sind. Die Einbindung der Öffentlichkeit bei Aufstellung und Fortschreibung der Konzepte stärkt demokratische Planungs- und Entscheidungsprozesse. Klimaschutz und Klimaanpassung sind gesamtgesellschaftliche Zukunftsthemen, die alle betreffen und gemeinsam verhandelt werden müssen.

Die inhaltlichen Vorgaben zu Klimaanpassungskonzepten in Art. 5 Abs. 4 neu werden begrüßt. Die Querbezüge zu den Themen Ausbau der erneuerbaren Energien, Wärmewende und Wärmeplanung, Verkehrswende und Flächenverbrauch werden vermisst.

Insgesamt wird mehr Verbindlichkeit, sowohl beim Bayerischen Klimaschutzprogramm nach Art. 5 Abs. 1 neu, als auch bei den Klimaanpassungskonzepten der Kreise und Kommunen für erforderlich erachtet.

## Zu Art. 8 in Verb. mit Art. 12 BayKlimaG

Planung braucht verlässliche Vorgaben. Dazu gehört eine gut ausgestattete und langfristige Förderung der Kommunen durch den Freistaat, insbesondere auch der kommunal getragenen Klima- und Energieagenturen. Wir regen an, eine Förderung über das Jahr 2028 hinaus im Gesetz festzuschreiben.

Investitionen in die Prävention sind deutlich kostengünstiger als später die teure Beseitigung klimabedingter Umweltschäden.

Abschließend möchten wir uns noch einmal für die Möglichkeit zur Beteiligung am Entwurf der Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes bedanken. Für einen vertiefenden fachlichen Austausch und für weitere Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Die SRL e.V. ist im bayerischen Lobbyregister (Registernummer DEBYLT02E0) eingetragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Blase, Martin Birgel, Louisa Gress, Sabina Sommerer (Stellvertretendes Mitglied im Landesplanungsbeirat)  
Sprecher\*innen der Regionalgruppe Bayern der SRL